

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Provinzialblatt der badischen Pfalzgrafschaft. 1803-1807 1803

15 (12.10.1803)

Provinzialblatt

der badischen Pfalzgrafschaft

Nro 15. Mittwochs den 12ten Oktober 1803.

Landes-Verordnungen.

In Gefolg des ersten Organisations-Edikts Art. 4., und des vierten Art. 24. sind nach der neuen Verfassung alle protestantischen Ehe-sachen für geistliche Sachen, und alle geistlichen Sachen allein für die Kirchenkollegien, und für inappellabel erklärt worden. Da nach den diesseitigen Grundsätzen die Ehestrittigkeiten nicht für Rechtsachen, sondern für geistliche Vollsachen geachtet werden. Da nun das erste Organisations-Edikt für lutherische Ehe-sachen die Kirchenraths-Instruktion von 1797 bestätigt, welche in Sp. 80 verordnet, daß weder Appellation, noch Fatalen-Beobachtung, sondern bloß eine vor der Ap-pellation oder dem Vollzuge der Urtheil erlaubre nochmalige Supplikation bei dem nämlichen Ehegerichte statt findet: so wird dieses mit dem Aufsehn andurch bekannt gemacht, daß in Zukunft in Eheacten keine Appellationen mehr statt finden. Karlsruhe den 7ten Septem-ber 1803.

Zur Nachricht für die in den kurfürstl. Lan-den sich aufhaltenden Personen, welche Mil-litärpensionen von der französi. Regierung an-zusprechen oder bereits zu beziehen haben, wird nachstehender Beschluß derselben, vom 18. Thermidor 11, hier seinem wesentlichen In-halt nach eingerückt: Französische Militärper-sonen, die nicht geborne Franzosen sind, und sich außerhalb der französi. oder helvetischen Republik aufhalten, werden für die Zukunft ihre von der französischen Regierung zu bezie-henden Militärpensionen nur allein bei der Kassenverwaltung der zu Paris befindlichen ersten Militärdivision alle drei Monate auf

einen von dem Kommissär-Ordonnateur der nämlichen Division ihnen auszustellenden Zah-lungsbefehl, ausbezahlt erhalten. Um nun diesem auszuwirkenden Zahlungsbefehl, wel-chen die befragten Militärpersonen einzusenden haben, die erforderliche Form zu geben, muß solcher durch ein, von der betreffenden Obrig-keit ausgefertigtes und von dem nächstgelege-nen Agenten der französi. Republik visirtes Le-bensattestat unterstützt seyn.

Provinzial-Verordnung.

Weder die gegen die Baumspreyer in den Jahren 1767, 1776 und 1786 erlassenen Ver-ordnungen, und die darin bedrohte Zuchthaus-strafe, noch der täglich mehr und mehr durch die Erfahrung bewährte wohlthätige allge-meine Nutzen der auf offenen Plätzen gepflan-zten Bäume, haben dem Muthwillen und der Bosheit also steuern können, daß nicht hier und da zur Schande unerer mehr aufgeklärten Zeiten, dagegen noch immer gehandelt werde.

Es werden daher nicht allein alle wohlge-sinnte, rechtlichaffene Bürger und Landesein-wohner hiermit aufgerufen, mit der Obrig-keit gemeinschaftliche Sache zu machen, und zu Beförderung der Baumzucht auf öffentli-chen Plätzen, besonders durch Entdeckung der Frevler das ihrige beizutragen, sondern es wird auch unter Bezug auf obige Verordnun-gen weiter beschlossen, daß

1) Jeder, der aus Muthwillen oder Bos-heit einen auf öffentlichen Plätzen angepflan-zten Baum abhanet, oder beschädiget, mit ei-ner zweimonatlichen Arbeitsstrafe nicht nur belegt, sondern auch zum Erlaße alles Schadens angehalten, und mit der ihm seines Frevels wegen zuerkannten Strafe in dem ge-

dachten Provinzialblatte dem Publikum zum warnenden Beispiele bekannt gemacht werden solle.

2) Damit aber auch bei solchen Freveln der Thäter entdeckt werde, so sollen demjenigen, der einen Frevel anzeigt, und der That überführt, 10 Rthlr. Anzeigengebühren aus des Frevelers Vermögen, und in dessen Ermanglung aus der Chaussee- oder Gemeindskasse zu Theil werden.

3) Würde aber der Frevel unentdeckt bleiben, so sollen die Einzelnen jener Gemeinde, in deren Gemarkung der Frevel geschah, den verursachten Schäden aus eigenen Mitteln ersetzen, und desfalls alle Jahre, wenn vorher in jedem einzelnen Falle der Entschädigungsbetrag mit allen rechtlichen Erfordernissen hergestellt seyn wird, die nöthige Repartition durch das einschlagende Amt nach der Bürgerzahl verfügt werden, damit dadurch eines jeden Gemeinds-gliedes Wachsamkeit geschärft, und durch die bestmögliche Aufmerksamkeit gegenwärtiger Verordnung desto sichere Gewährschaft geleistet werde.

4) Aus eben dieser Ursache soll derjenige, welcher einen Frevel wissentlich verschweigt, und dadurch den Schadensersatz auf die Gemeinde schiebet, dieser zur Rückerstattung des von ihr geleisteten Schadenersatzes angehalten werden.

Sämmtliche Vorstände haben dieses ihren Gemeinden zu verkünden, und die Frevel jedesmal unter Anlage des darüber geführten Untersuchungs-Protokolls sogleich hieher anzuzeigen.

Gerichtliche Aufforderungen.

Nachdem der durch einige Jahre in Neudorf gestandene herrschaftliche Schäferer-Beständer Franz Anton Müller aus Waibstadt gebürtig, seine Ehefrau Cäcilia, geborne Gehrich von Eichersheim, mit ihrem Kinde schon unterm 2ten Juni dieses Jahrs verlassen, auch von Seiten dahiesigen Amtes von einem sichern Aufenthalts-Ort desselben hinlängliche Kunde nicht erhalten werden konnte, wo indessen auf verwichenen Michaeli desselben Temporal-Bestand zu Neudorf zu Ende gegangen, so wird anmit zu desselben Nachricht öffentlich bekannt gemacht,

daß man zwar sehr eigenhändig unterzeichnetes Schreiben d. d. Herpoldsheim 21. v. M. erhalten, auch seine Vorladung gehobriger Ordnung nach gepflogen, aber zu entnehmen gehabt habe, daß er unterm 26. nämlichen Monats auch bereits wieder daselbst, unbekannt wohin, abgegangen seye, weswegen man sich vermüßigt gefunden, unterm heutigen sein in Effekten, Erbh und Früchten bestehendes, und auf 124 fl. taxirtes Vermögen in Neudorf nebst 54 ihm zugehörigen Erbk Schäafen an seinen Schwelgerbater Johann Gehrich, Schäfer zu Eichersheim, gegen baare Ausbezahlung der auf 151 fl. 33 kr. sich belaufenden Müllerschen Schulden auszuhändigen, und der Ehefrau mit ihrem Kinde zugleich den freien Abzug nach Eichersheim zu gestatten. Philippsburg den 7ten Oktober 1803.

Churbadensches Amt.

Schoch.

Brensfeld.

Da die Wiederbesetzung des durch den Tod des Rectors Prokaska zu Mannheim erledigten deutschen Stadtschuldiensts mittels Konkurses vorbereitet werden solle, und zu diesem Konkurse Freitag den 21ten Oktober d. J. bestimmt ist; als wird solches den Schullehrern und Kandidaten, welche sich um die gedachte Stelle bewerben wollen, andurch bekannt gemacht: um auf den anberaumten Tag Morgens um 9 Uhr vor der Prüfungskommission dahier zu erscheinen. Bruchsal den 6ten Oktober 1803.

Kurfürstlich-badensche katholische Kirchenkommissions Kanzlei-Handschrift.

Kauf-Anträge.

Beauftragt durch gnädige Rescripten der hohen Ausgleichungs-Kommission in Mannheim, vom 3ten August und 27ten Septemder a. c. den in hiesigem Civil-Holzmagazin, lange schon aufgearhten Militär-Holzvorraht von ungefähr 170 Maß Buchen, und mehreren hundert Maß Eichenholz, auf eine selbst zu wählende schickliche Art zu veräußern, hat man den maßweisen Verkauf zur Theilnahme jeder Klasse hiesiger Einwohner, gegen gleich baare Zahlung, und den Anfang auf Donnerstag den 13ten laufenden Monats Morgens von 9

bis 12 und Mittags von 2 bis 5 Uhr, dann die folgende Tage festgesetzt; welches den Liebhabern zu diesem ganz trocknen schönen Holz mit dem Bemerkten bekannt gemacht wird, daß außer dem Messgeld und Ausladen keine Abgabe statt hat, und der Holzpreis jede Woche nach Umständen, und Billigkeit abgeändert werden soll. Heidelberg den 9ten Oktober 1803.

Kurfürstliche Holz- und Krähnen-Suspektion.
Burdmann.

Nächstkünftigen Montag den 17ten dieses Nachmittags um 1 Uhr werden auf dahiesigem Rathhause die Winter-Schaaßweide in der hiesigen ganzen Gemarkung, dann die Weiriede auf die mit der Schriesheimer und Heddesheimer Schäferrei gemeinsam zu befahren habende Distrikten öffentlich unter annehmlichen Bedingungen versteigert; welches den Liebhabern mit dem Anhang bekannt gemacht wird, daß sie die Bedingungen allständlich in der Stadtschreiberei einsehen können. Ladenburg den 8ten Oktober 1803.

Kurfürstlich badischer Stadtrath.
Reinecker.

Eisenhardt.

Hügler.

Montags den 24ten Oktober l. J. Nachmittags um 4 Uhr, wird der auf dem Sandfeld in der 3ten Gewann gelegene David Schmittsche Acker auf dahiesigem Rathhause wiederholt öffentlich ausgetrieben, das bereits darauf erfolgte Gebot zu 150 fl. zum Angeboth genommen, und dem Letzt- und Meistbietenden ohne weiters zugeschlagen werden. Mannheim den 7ten Oktober 1803.

Von kurfürstl. Stadtgerichts-Kommission wegen.

Nürnbergger.

Künftigen Samstag den 15ten dieses Vormittags um 10 Uhr, wird die Nachweid auf der herrschaftlichen Herzogsriedwiese für dieses Jahr auf dem Platz selbst öffentlich an die Meistbietende versteigert; welches den hierzu Lusttragenden andurch bekannt gemacht wird. Mannheim den 11ten Oktober 1803.

Kurfürstliche Zollschreiberei.
Beruff.

Bis den 7ten künftigen Monats November Morgens frühe um 9 Uhr, und so die folgende Tage, lassen die Erben der verstorbenen Hofkammerrath Francklin zu Dossenhelm verschiedene Mobilienstücke, wie auch Malereien und Kupferstiche zu gedachten Dossenhelmu, gegen gleich baare Bezahlung, öffentlich versteigern, welches den Steiglustigen andurch bekannt gemacht wird, um sich auf besagten Tag, Ort und Ort einzufinden; auch können Liebhaber die Malerei und Kupferstiche in dieser Zeit aus freyer Hand kaufen. Dossenheim den 4ten Oktober 1803.

Winand y Vater und Sohn, Fabrikanten von Berviers in Frankreich, werden diese Messe im schwarzen Löwen ein schönes Waarenlager feiner und anderer Tücher, aus eigener Fabrike, halten; als blau und grün in der Wolle gefärbte, kastor-schwarze, einfarbige und melirte in den neuesten Modefarben, so wie auch grün für Billard, und eine Parthe superfelnen Kasimir doppelt kroisirt, als einfarbigen, melirten und gedruckten, alles im Ausschnitt und in den nämlichen Preisen, wie solche in der Fabrike en gros verkauft werden. Sie haben auch ein Sortiment von feinen Tüchern und Kasimirs für Uniformen, für Frauenzimmer-schanzläufer, von Livreetüchern, und von feinen englischen Artikeln, nach dem neuesten Geschmack, als Uxor, doppelt kroisirt, für Schanzläufer, Schwandows, Knöpfe, Sammet, Wintermanchester, Plique &c., die sie auch im Ausschnitt zu sehr billigen Preisen verkaufen. Sie packen wieder ein den 13ten Oktober.

Dienstnachricht.

Serenissimus Elector haben unter dem 1ten Oktober den beiden Sattlermeistern, Stöckle und Schweln zu Mannheim, den Charakter als kurfürstliche Hofattler zu ertheilen gnädigst geruhet.

Mannheimer Kirchenbuchs-Auszüge.

Gebörne:

Den 4ten Oktober: Anna Maria, Vater Jakob Henry, ehemaliger kurf. Kapell-udiner. R. eod. Johann Jakob, Vater Joh. Jakob Hügle, E. R. Den 5ten: Anna Susanna, Vater Adam Florenz, Br. u. Metzger, E. R. eod. Georg Michael, Vater Peter Edlner, Br. u. Handelsmann, E. R. Den 6ten: Anna Ka

tharina, Vater Georg Peter Kraft, Weisach, E. K. eod. Georg Wilhelm, Vater J. Wilhelm Kutmmer, Br. u. Schuhmacher, E. K. eod. Abraham, die Mutter dieses Kindes ist, Anna Katharina Mannin, bürgerl. Wittwe, E. K. Den 7ten: Konrad, Vater Arnold Witter, Weisach, K. eod. Klara Katharina, Vater Anton Gerhard, Br. u. Handelsmann, K. eod. Philippina Elisabetha, Vater Joh. Philipp Schäfer, Br. u. Schmied, E. K. Den 9ten: Margaretha, Vater Jakob Gessner, Zimmergezell, K. eod. Valentin Joseph N., die Mutter dieses Kindes ist Barbara Rentin, K.

Gestorbene:

Den 4ten Oktober: Joh. Müller, alt 33 J., kurf. Taalbhner, K. eod. Anna Katharina N., alt 27 Tage, E. K. eod. Georg Adam Schärge, alt 16 Tage, E. K. eod. Anton Zober, alt 19 J., E. K. Den 5ten: Franz Matte, alt 8 Tage, K. Den 6ten: Margaretha Kollertin, alt 8 Monat, K. eod. Katharina Reiß, alt 13 J., E. K. eod. Margaretha Barßbachin, alt 84 J. Den 9ten: Joseph Jenner, alt 50 J., Bizekontroleur zu Düsseldorf, K. eod. Margaretha Kecklin, alt 51 J., K.

Verheirathete:

Den 6ten Oktober: Joh. Friedrich Stoll, Br. u. Schuhmacher, mit Wilhelmina Bruckmannin, eod. Jakob Spangenberg, Schuldiener in Heidelberg, mit Maria Katharina Stollin, eod. Martin Mack, Br. u. Bäcker, mit Franziska Spanin. Den 7ten: Joh. Kaspar Ritter, Br. zu Schwetzingen, mit Susanna Elisabetha Kleinin, eod. Dionis Soherr, Handelsmann von Bingen, mit Katharina Wittwerth.

Heidelberg Kirchenbuchs-Auszüge.

Gebührne:

Den 4ten Oktober: Anna Sophia, Vater Kaspar Thiele, Br. u. Metzger, K. eod. Maria

Isa Apollonia, Vater Michael Mayer, Weisach, K. Den 5ten: Sophia Magdalena Karolina, Vater Georg Heinrich Hoffmeister, kurf. Rezeptor, E. K.

Gestorbene:

Den 1ten Oktober: Eva Margaretha Seesberger, alt 6 Tag, K. Den 2ten: Hr. Joh. Peter Wächter, alt 47 J., kurf. badenscher Hof- u. Kirchenrath, E. K. eod. Joh. Jakob Kram, Br. u. Weingärtner, alt —, E. K. Den 5ten: Katharina Nollin, alt 17 J., K. Den 7ten: Christina Nauin, Wittwe, alt —, E. K.

Verheirathete:

Den 2ten Oktober: David Spay, Br. und Schneider, mit Maria Jakobina Zollinger.

Bruchsaler Kirchenbuchs-Auszüge.

Gebührne:

Den 27ten September: Maria Luisa, Vater Joh. Edler, Br. u. Bäcker. Den 29ten: dem Br. u. Schneider Heinrich Münzenberger, eine Tochter. eod. dem Br. Karl Kanzler eine Tochter. Den 1ten Oktober: Peter Adam, Vater Joh. Karolus, eod. dem Br. Simon Glas eine Tochter. Den — ten: dem Hrn. Hofstammerrath Fleischmann ein Sohn.

Gestorbene:

Den 26ten September: dem Br. u. Schuhmacher Matthäus Karolus eine 4 Tage alte Tochter. Den 28ten: Anna Barbara Brecht, 14 J. alt. Den 29ten: Joseph Schwandner, alt 67 J., Hospitallin, eod. Juliana Kelber, alt 47 J. Den 1. Oktober: dem Br. u. Schneider Heinrich Münzenberger 2 Tage alte Tochter. Den 2ten: dem Br. Karl Kanzler 3 Tage alte Tochter.

Verheirathete:

Den 27ten September: Franz Adam Weis, mit Katharina Barbara Währ, eod. Johann Haas mit Eva Katharina Roth.

Fruchtpreise und Viktualien-Schätzung.

Städte	Früchten per Mtr im Mittelpreis					Brod			Fleisch das Pfund				Bier die Maas	Holz die Maas per Maas mit 1/2 Pf.
	Korn	Gerst	Spelz	Kern	Haber	Rund Brod 4 Pf.	Reck für 1 Lt.	Gem. Brod 2 Lt.	Schweinefleisch	Kalb	Hammel	Schweinefleisch		
	fl. / fr.	fl. / fr.	fl. / fr.	fl. / fr.	fl. / fr.	fr.	Loth	Loth	fr.	fr.	fr.	fr.		
Heidelberg	5 49	4 33	3 14	—	3 41	9	10	23	10	9	9	10	5	9
Bruchsal	5 35	4 15	3 29	8 7	3 9	9	9	22	9 1/2	8	8 1/2	9	5	—
Heidelberg	6 —	4 20	—	9 45	4 12	7 1/2	8	22	9	7	8 1/2	8 1/2	—	—